

FC TEUTONIA MÜNCHEN

„Spiel mit Herz – das ist unsere Philosophie!“



Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb auf der Anlage des FC Teutonia München

Grundlage ist die sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Für die Wiederaufnahme des regulären Spielbetriebes wurde sie zuletzt am 18.09.2020 angepasst:

§ 1

Änderung der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 (BayMBl. Nr. 348, BayRS 2126-1-10-G), die zuletzt durch Verordnung vom 8. September 2020 (BayMBl. Nr. 507) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

...

Training und Wettkämpfe in Sportarten mit Kontakt sind nur unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport zulässig;

...

Für die Zulassung von Zuschauern gilt § 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 2, 3 und 6 sowie Satz 2 entsprechend; dabei gilt die Maskenpflicht für Zuschauer auch auf Stehplätzen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.“

...

Der Veranstalter hat zur Minimierung des Infektionsrisikos ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und zu beachten, das auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen ist.

...

Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Zuschauern, die nicht zu dem in § 2 Abs. 1 bezeichneten Personenkreis gehören, eingehalten werden kann.

Bei Nichtbeachtung der im Folgenden beschriebenen Regeln, werden den betreffenden Mitgliedern konsequent die Spielberechtigungen entzogen und jeder haften selbst für mögliche Strafen. Zu dem kann der gesamte Spielbetrieb weiter eingeschränkt oder komplett eingestellt werden. Der Vorstand, der Platzwart und die Trainer werden die Einhaltung dieser Regeln kontrollieren.

Abhängig von der Einhaltung der Maßnahmen und der gesamten Entwicklung der Pandemie, behalten wir uns vor, diese Regeln kontinuierlich anzupassen. Bitte beachtet aus diesem Grund auch nachfolgende E-Mail-Benachrichtigungen und aktualisierte Aushänge.

FC TEUTONIA MÜNCHEN EV

gegründet 1905

Schwere-Reiter-Str. 13

80637 München

DATUM

18.09.2020

VEREINSLOKAL

Tel. 089 / 155 672

Fax. 089 / 143 255 47

VORSTAND

Klaus Neuner (1. Vorsitzender)

Volker Schay (2. Vorsitzender)

Steffen Hanso (Sportvorstand)

Nico Ludwig (Jugendleiter)

Jürgen Graf (Schatzmeister)

MEDIEN

fcteutonia.de

facebook.de/fcteutonia

E-MAIL

vorstand@fcteutonia.de

jugendleiter@fcteutonia.de

UNSERE WERTE

FREUDE

FAMILIE

JUGEND

ENTWICKLUNG

RESPEKT

FAIRNESS

VORBILD

VERANTWORTUNG

IDENTIFIKATION

KREATIVITÄT

TRADITION

1. Distanzregeln

- a. Jeder wird angehalten den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen (Spielern und Trainern) einzuhalten. Davon ausgenommen sind Personen desselben Haustands.
- b. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- c. Der Mindestabstand gilt sowohl auf dem Weg zum und vom Platz als auch in den Pausen.
- d. Es wird empfohlen, dass Begleitpersonen das Vereinsgelände nicht betreten, andernfalls nur unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln. Die Plätze selbst dürfen von Begleitpersonen nicht betreten werden.
- e. Während des Trainings ist grundsätzlich der Mindestabstand einzuhalten. In den Trainings- oder Spielformen ist ein kurzfristiger Körperkontakt zulässig.
- f. Der Zugang zum Trainingsgelände erfolgt wie gewohnt durch den Haupteingang – Jedoch wird das Fahrrad mit auf den Platz genommen. Für jede Trainingsfläche sind eigene durchnummerierte Fahrradständer (entsprechend der Trainingsflächennummerierung) als Ankunftszone eingerichtet
- g. Das Gelände wird direkt nach dem Training ausschließlich über den Hinterausgang beim Gartenhaus verlassen. Das Duschen erfolgt zu Hause.

2. Körperkontakte auf ein Minimum reduzieren

Jeder körperliche Kontakt (Handschütteln, Abklatschen, Umarmen, etc.) ist zu vermeiden.

3. Hygieneregeln einhalten

- a. Unmittelbar vor sowie nach dem Training müssen die Hände mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden. Entsprechende Spender mit Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich des Kabinentrakts sowie in den ausgewiesenen Flächen auf der Sportanlage zur Verfügung.
- b. Eine gemeinsame Nutzung von Handtüchern, Getränkeflaschen etc. ist zu unterlassen. Bälle und Trainingsmaterialien sind bei üblichem Gebrauch davon ausgenommen.
- c. Zusätzlich sind die gängigen Hygieneregeln (Händewaschen, Husten/Niesen in die Armbeuge etc.) zu beachten
- d. Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld
- e. Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten
- f. Alle Spieler, Trainer und Begleitpersonen (ab 6 Jahren) sind zum Mitführen einer Mund-Nasen-Maske verpflichtet, die im Bedarfsfall, insbesondere beim Betreten des Gebäudes zu tragen ist.

4. Angehörigen von Risikogruppen besonders schützen

- a. Die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären.
- b. Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport von hoher Bedeutung. Jeder Spieler sollte hier das eigene Risiko evaluieren und eigenverantwortlich entscheiden, ob die Teilnahme am Training zu verantworten ist.

5. Risiken in allen Bereichen minimieren

- a. Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf die Person die Sportanlage nicht betreten und sollte dringend den Arzt aufsuchen: Huste, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- b. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- c. Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (Covid-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person **10** Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- d. War ein Vereinsmitglied des FC Teutonia oder ein Mitglied einer vereinsfremden Mannschaft innerhalb der letzten **10** Tage in einem Risikogebiet (entsprechend der Angaben des Robert Koch Instituts) darf er das Vereinsgelände nicht betreten, es sei denn er kann einen aktuellen negativen Test auf das Corona-Virus (Covid-19) vorweisen.

6. Kontaktdatenerfassung

Voraussetzung für die Durchführung eines Spiel- oder Trainingsbetriebes mit Kontakt **sind feste** Trainingsgruppen und dann gilt:

Spieler/innen + Trainer/innen

- a. Für jedes Training ist eine Anwesenheitsliste (Spielerplus, Excel, etc.) zu führen und auf Nachfrage dem Vorstand zur Verfügung zu stellen.
- b. Für jedes Fußballspiel gegen eine vereinsfremde Mannschaft ist eine komplette Anwesenheitsliste (Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter) inkl. sicherer Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer) zu führen. Die Erfassung der Daten läuft über den ESB. Aus diesem Grund sind **nur** gemeldete Spiele beim BFV zulässig.
- c. Leistungsvergleiche, die üblicherweise nicht im ESB eingetragen werden, sind rechtzeitig vorab mit der Jugendleitung abzustimmen. Einer Teilnahme (auch Auswärts) wird nur zugestimmt, wenn die Kontaktdatenerfassung aller Beteiligten garantiert wird.

Zuschauer:

- a. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.
- b. Die Verantwortung für die Datenerfassung aller anwesenden Personen (Spieler/Funktionäre beider Mannschaften, Schiedsrichter und Assistenten, Zuschauer etc.) liegt beim Trainer des jeweiligen Heimspiels.
- c. Die Listen sind nach dem Spiel einem Vorstandsmitglied zu übergeben. Sie können auch in den Briefkasten des Vorstandes am Eingang zum Vereinsheim eingeworfen werden.

7. Umkleiden (inkl. Jugendraum) und Duschen

Hintergrund:

Es ist uns sehr Bewusst, dass die folgenden Regeln eine sehr starke Einschränkung darstellen und als Schikane empfunden werden können. Die letzten Monate haben jedoch gezeigt, dass ein längerer Aufenthalt in geschlossenen Räumen das Ansteckungsrisiko enorm verschärft („Tönnies“...). Da in unseren Kabinen und Duschen der empfohlene Mindestabstand so gut wie nie eingehalten werden kann und wir viele Räume schlecht oder gar nicht belüften können ist es unser erklärtes Ziel, den Aufenthalt in diesen Räumen auf ein Minimum zu beschränken. Es gilt also folgendes:

I) Training

- a. Wir haben für alle Teutonen auf dem Platz das große Zelt aufgebaut. Dies dient an Trainings- wie an Spieltagen als Umkleide. Hier können die Belüftung und der notwendige Mindestabstand leicht gewährleistet werden. **Es wird dringend empfohlen direkt nach dem Training / Spiel Zuhause zu duschen.**
- b. Im Trainingsbetrieb (Mo. – Fr.) dürfen sich max. **drei Personen** gleichzeitig im Kabinentrakt aufhalten um zu duschen.

Hintergrund:

- Es können maximal 2 Personen links und eine Person rechts gleichzeitig duschen.
- Die Kabinen 1 und 3 bleiben geschlossen, da eine Lüftung der Räume nicht möglich ist.
- Der notwendige Mindestabstand kann eingehalten werden.
- Die drei Kabinen 2, 4 und 5 können nach dem Verlassen und vor dem Betreten der nächsten Person durch das komplette Öffnen der Fenster gut belüftet werden.
- Die Einhaltung der hier getroffenen Regeln kann von den verantwortlichen Trainern gewährleistet werden ohne das eignen Training zu unterbrechen.

Ablauf:

- Zugang wird nur auf rechtzeitige Anfrage beim zuständigen Trainer gewährt. Je nach Anzahl der Anfragen aller gleichzeitig trainierenden Mannschaften müssen die Spieler/innen entsprechend früher das Training beenden oder im Anschluss warten.
- Der erste Spieler betritt mit dem Schlüssel des zuständigen Trainers über den gewohnten Eingang den Kabinentrakt und wählt eine Kabine aus. Die beiden anderen Kabinen können auch sofort belegt werden. Alle anderen müssen draußen warten (**dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten!**).
- Beim Verlassen der Kabine wird das Fenster komplett geöffnet (der Aufenthalt im Kabinentrakt sollte nicht mehr als 10 - 15 min dauern). **Die Kabinen müssen über die Schiedsrichterkabine verlassen werden.**
- Der Schlüssel wird an den nächsten wartenden übergeben, wenn keine weitere Person die Kabinen / Duschen benötigt wird die Kabinentür geschlossen und der Schlüssel an den Trainer übergeben.
- Der Trainer kontrolliert, persönlich den ordnungsgemäßen Zustand der Kabinen und Duschen. Erst jetzt werden die Fenster wieder geschlossen bzw. gekippt.

II) Spieltag

Heimspiele

- a. Die Kabinen (inkl. Jugendraum) und Duschen stehen an Spieltagen exklusiv den Gegnern und Schiedsrichtern (Kabine 5) zu, **soweit sie dies explizit verlangen. Bitte aktiv auf die Gegner und Schiedsrichter zugehen und sie mit unseren beengten Räumlichkeiten vertraut machen.**
- b. Die Umkleiden werden über den gewohnten Eingang betreten und müssen über die Schiedsrichterkabine verlassen werden.
- c. Es gilt der ausgewiesene Kabinenbelegungsplan. Nicht angemeldete Teams haben keinen Zutritt zum Kabinentrakt. Die Kabinen 1 und 3 bleiben immer geschlossen, da eine Lüftung der Räume nicht möglich ist.
- d. Dem Mannschaftsverantwortlichen des Gegners sind die folgenden Verhaltensregeln persönlich zu erläutern und dieser sichert deren Durchsetzung und Einhaltung zu. **Andernfalls wird kein Zugang gewährt.**
- e. **Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist in den Umkleiden verpflichtend.** Am Eingang werden Ersatzmasken zur Verfügung gestellt.
- f. Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen / Jugendhaus ist auf ein Minimum zu reduzieren (keine Taktikbesprechungen, keine Siegesfeiern, etc.).
- g. In den Duschen ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- h. In der kleinen Dusche rechts (Schiedsrichterdusche) darf nur eine Person
- i. In der größeren Dusche links (Teamdusche) dürfen nur zwei Personen zeitgleich duschen.
- j. Während dem Duschen muss keine Mund-Nasen-Maske getragen werden.
- k. Die Kabine ist abschließend durch den Trainer oder einen geeigneten Betreuer der Heimmannschaft zu belüften und zu reinigen.

Diese Regeln sind essenziell. Sollten Einzelnen Mitglieder oder eine ganze Mannschaft diese Regeln wiederholt nicht befolgen behält sich der Vorstand vor, das Mitglied/die Mitglieder vom Spielbetrieb auszuschließen bzw. die Mannschaft komplett vom Spielbetrieb abzumelden.

Außwärtsspiele

- a. Es wird dringend empfohlen bei Auswärtsspielen umgezogen direkt auf den Platz zugehen und auf das Duschen vor Ort zu verzichten. Im Übrigen sind die Trainer angehalten, sich aktiv über die örtlichen Regeln zu erkundigen und diese widerspruchslos zu 100 % zu befolgen. Für sämtliche Strafen wegen Nichteinhaltung haftet der/die Trainer/innen.
- b. **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen.** Vorerst sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften soweit möglich verzichtet werden. Andernfalls ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske verpflichtend.

Zusätzlich zu den hier dargestellten Regeln ist es in der Verantwortung jedes und jeder Einzelnen, nach gesundem Menschenverstand alle Verhaltensweisen zu vermeiden, die das Infektionsrisiko für sich und andere erhöhen.